Teilnahmebedingungen
„Kunden werben Kunden“

1. Voraussetzungen für die Teilnahme

- Die Teilnahme am Kunden werben Kunden-Programm ist ausschließlich als Verbraucher gemäß §14 BGB und zu privaten Zwecken zulässig. Ausgeschlossen ist die Teilnahme aufgrund einer nachhaltigen, beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit.
- Der werbende Kunde (fortan „Referenzkunde“) muss selbst Kunde der FinTech Group Bank AG sein. Eine Vollmacht für ein Konto/Depot, welches bei der FinTech Group Bank AG geführt wird, reicht für die Teilnahme an der Aktion nicht aus.
- Der Neukunde hat noch kein Einzel- und/oder Gemeinschaftskonto/-depot bei der FinTech Group Bank AG unter deren Marke ViTrade eröffnet und/oder ist nicht Bevollmächtigter eines solchen.
- Der Referenzkunde ist für die Dauer des Kunden werben Kunden-Programmes nicht berechtigt als Bevollmächtigter für das Konto des Neukunden eingesetzt zu werden.
- Wird der Neukunde von mehr als einem Referenzkunden geworben, so erhält die Prämienzahlung nur ein Referenzkunde. Berücksichtigt wird hierbei der Referenzkunde, dessen Anfrage im Rahmen des Kunden werben Kunden-Programmes zeitlich zuerst bei der FinTech Group Bank AG eingeht.
- Der Neukunde eröffnet innerhalb von 2 Monaten ein Konto/Depot bei der FinTech Group Bank AG (die Frist beginnt mit dem Datum der Zuleitung der Daten des Neukunden an die FinTech Group Bank AG).
- Die Prämienzahlung an den Referenz- und an den Neukunden erfolgt auf den Kundenkonten die bei der FinTech Group Bank AG geführt werden.
- Der Referenzkunde ist nicht berechtigt, im Namen der FinTech Group Bank AG aufzutreten. In keinem Fall ist der Referenzkunde berechtigt, für die FinTech Group Bank AG Angebote anzunehmen, Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- Das Angebot richtet sich an Neukunden, die Interesse an einer aktiven und langfristigen Geschäftsbeziehung mit der FinTech Group Bank AG haben. Bei Ausnutzung des Angebots zum vorrangigen Zweck der Prämiengewinnung behält sich die FinTech Group Bank AG entsprechende Maßnahmen vor. Dies ist der Fall, wenn kein wirtschaftlich sinnvolles Anlageverhalten erkennbar ist, und sich das Handelsverhalten des Neukunden offensichtlich allein daran orientiert die Voraussetzungen für den Erhalt der Prämie zu erfüllen.
- Die FinTech Group Bank AG missbilligt jede Form unlauterer Beeinflussung. Der Referenzkunde wird unwahre Behauptungen und falsche Angaben über die Produkte und Dienstleistungen der FinTech Group Bank AG, insbesondere zu den jeweiligen Vertragskonditionen unterlassen. Der Referenzkunde darf Marken, Warenzeichen, Logos und Produktbezeichnungen der FinTech Group Bank AG nicht verwenden.
- Die Aktion „Kunden werben Kunden“ ist mit keiner anderen Aktion kombinierbar.
- Die FinTech Group Bank AG behält sich vor, geworbene Neukunden jederzeit abzulehnen oder vorzeitig von der Aktion auszuschließen.
- Mitarbeitern und ihren Familienangehörigen ist die Teilnahme an dem Kunden werben Kunden-Programm nichtgestattet.

2. Prämie und Abrechnung

- Für jeden von dem Neukunden bei der FinTech Group Bank AG getätigten und vollausgeführten Trade erwirtschaften Referenz- und Neukunde jeweils 0,50 EUR Werbungsprämie. Die vorgenannte Vergütung gilt ausschließlich im Rahmen des Kunden werben Kunden-Programmes.
- Trades über die Instrumente CFD und FX fallen nicht in die Berechnung der Gutschrift für den Referenz- und den Neukunden.
- Eine mehrfache Prämie einer Vermittlung durch andere Entgelt- oder Provisionssysteme von der FinTech Group Bank AG ist ausgeschlossen. Entgeltpflichtig ist nur die Erst-Vermittlung eines Vertrags. Weitere, insbesondere ohne Zuwirken des Referenzkunden zwischen dem Neukunden und der FinTech Group Bank AG direkt geschlossene Verträge sind nicht gesondert entgeltpflichtig.
- 6 Monate nach Kontoeröffnung erfolgt die Berechnung und Gutschrift der erwirtschafteten Prämien.
- Zu einer Barauszahlung oder Überweisung auf ein anderes Konto als dem Kundenkonto des Referenzkunden oder des Neukunden ist die FinTech Group Bank AG nicht verpflichtet.
- Berechtigter Empfänger der Prämie ist stets der Referenzkunde, der zuerst eine erfolgreiche Empfehlung abgegeben hat und der geworbene Neukunde. Die FinTech Group Bank AG wird die Prämie auf das Kundenkonto des jeweiligen Kunden überweisen.

3. Reise nach London (der Gewinn der Reise gilt nur im Rahmen der vom 01.01.2018 bis zum 30.06.2018 befristeten Aktion)

- Aktionszeitraum ist der 01.01.2018 bis zum 30.06.2018.
- Stichtag zur Auszählung der getätigten Trades ist der 30.06.2018.
- Trades über die Instrumente CFD und FX gehen nicht in die Berechnung der Tradeanzahl ein.
- Der innerhalb des Aktionszeitraums geworbene Neukunde (maßgebend ist das Datum der Zuleitung der Daten des Neukunden an die FinTech Group Bank AG) mit den meisten – bis zum vorgenannten Stichtag – vollausgeführten Trades gewinnt eine Reise für 2 Personen nach London, Vereinigtes Königreich.
- Ist die Zahl der vollausgeführten Trades bei mehreren Neukunden bis zum oben genannten Stichtag gleich, so entscheidet ein Losverfahren.
- Zur Zulassung zum Wettbewerb sind mindestens 500 vollausgeführte Trades innerhalb des vorgenannten Aktionszeitraumes zu erreichen.
- Die Reisedauer beträgt 5 Tage und hat einen Wert bis zu einer Höhe von ca. 5.000,00 EUR.
- Eine Auszahlung des Gegenwertes ist nicht möglich.

4. Schutz der Kundendaten

Der Referenzkunde verpflichtet sich, ihm bekannt gewordene persönliche Daten von Kunden nur unter Beachtung der gültigen Datenschutzvorschriften zu verwenden.
Er verpflichtet sich, diese Kundendaten nicht zum Zwecke der Bewerbung und des Vertriebs von Produkten und/oder Dienstleistungen anderer Unternehmen zu nutzen bzw. diese an Dritte weiterzugeben. Die Verwendung dieser Daten ist ihm ausschließlich auf Basis dieser Teilnahmebedingungen und im Rahmen seiner empfehlenden Tätigkeit gestattet.

5. Schlussbestimmung

Nebenabreden und Änderungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben und außer Kraft gesetzt werden. Die FinTech Group Bank AG ist berechtigt, diese Teilnahmebedingungen von Zeit zu Zeit geänderten Wettbewerbsbedingungen anzupassen. Sollten einzelne Bestimmungen diese Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der beabsichtigten wirtschaftlichen Bedeutung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass Lücken im Vertrag vorliegen sollten.